

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge - Stand 17.08.2017

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen Sound Projekt Veranstaltungstechnik GmbH (im Weiteren SPS genannt) und ihren Vertragspartnern (im Weiteren Mieter genannt), welche die Anmietung von Gegenständen und hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von SPS zum Gegenstand haben. Davon abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum von SPS.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Angebote von SPS sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern oder Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn SPS sie schriftlich bestätigt.

§ 3 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung der Geräte beim Kunden bzw. bei Abholung bei SPS vor Ort und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden bzw. bei Rückgabe durch den Kunden bei SPS vor Ort. Die Mindestmietzeit

beträgt einen Tag. Mietgegenstände sind wochentags zwischen 10:30 und 18:00 Uhr abzuholen bzw. zurückzuliefern. Am Samstag ist Abholung und Rücklieferung zwischen 10:00 und 12:00 Uhr möglich. In jedem Fall sind vorab Absprachen über den Zeitpunkt zu treffen um die Materialverfügbarkeit sicherzustellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens einen Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren.

§ 4 Preise und Kautions

Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten als freibleibend – Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Kautions wird nicht erhoben. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste von SPS erhoben. Gibt der Mieter die Mietware defekt oder gar nicht zurück (im Falle eines Diebstahles), so wird SPS die defekten Mietgegenstände reparieren lassen oder ersetzen bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Der Mieter haftet hierbei in jedem Falle in einer Höhe des

Wiederbeschaffungswerts der Mietgegenstände. Der Betrag wird mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

§ 5 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferungen, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamen Abschluss und Inhalt § 2 Absatz 1 ebenfalls Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgeltes nicht gesondert vereinbart wurde, ist SPS berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Entgeltes zu verlangen.

§ 6 Stornierung durch den Mieter

Der Mieter hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen bis zu 5 Tagen vor Mietbeginn, ohne Stornogebühren, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt eine Stornierung durch den Kunden innerhalb von 5 Tagen vor Mietbeginn ein, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Mietpreises fällig.

§ 7 Pflichten des Mieters während der Mietzeit

Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist zur Instandhaltung der Mietgegenstände auf seine Kosten verpflichtet. SPS ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen.

Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlage Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der

Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Neuwert zu erstatten.

§ 8 Mängelrügen

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind SPS unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln die Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung an SPS (per Telefon oder E-Mail) über etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

§ 9 Haftungsausschlüsse

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt SPS keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, dabei ist es gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:

1. Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B.
 - wegen Beschädigung des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden,
 - wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder
 - wegen unvorhersehbaren Verzögerungen der Anlieferung.
2. Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.
3. Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art,

einschließlich Verdienstausschlag oder entgangener Gewinne.

4. Unsachgemäße Aufstellungen der Geräte und die daraus entstandenen Schäden. Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GEMA) bei öffentlichen Veranstaltungen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben in bar bei Abholung der Waren oder per Vorausüberweisung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zu entrichten.

§ 11 Urheberrecht

Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Mietmaterial des

Vermieters steht, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotoproduktionen, Videoaufnahmen usw. zu machen.

§ 12 Versicherung

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

§ 13 Sonstiges

Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass SPS seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGBs unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.

Änderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Firmensitz von SPS in Stralsund.